

und stilistisch hochstehend. Als häufiger Mangel von Dissertationen scheint mir die Materiallosigkeit, der Umfang und eine zu geringe Übersichtlichkeit von Darstellung und Beweisführung gegeben.

Regensburg

Gerhard B. Winkler

ISERLOH ERWIN (Hg.), *Confessio Augustana und Confutatio*. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche. Internationales Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum in Augsburg vom 3. bis 7. Sept. 1979. (RGStT 118) (XII u. 749.) Aschendorff, Münster 1980. Kart. DM 124.-.

Dieser bemerkenswerteste und zugleich umfangreichste Bd. zur 450. Wiederkehr des Augsburger Reichstags von 1530 enthält die Ergebnisse einer Tagung, an der Profanhistoriker, Kirchenhistoriker und Theologen teilgenommen haben. Im Mittelpunkt des Interesses standen systematische theol. Fragen der *Confessio Augustana*, wie die Referate von P. Fraenkel, S. Wiedenhofer, H. Fagerberg, V. Pfnür, H. G. Pöhlmann, W. Kasper, G. Kretschmar, W. Beinert, G. Lindbeck, E. Iserloh, H. Meyer, I. Höß, H. Jorissen, V. Vajta, P. Manns, O. Scheib, A. Kallis, W. Küppers, J. I. Tellechea Idígoras, H. Raab und H. McSorley zeigen, in geringerem Maße der *Confutatio* (H. Immenkötter, S. C. Napiórkowski, H. A. Oberman). Beide Themengruppen werden ergänzt durch wichtige Beiträge über die kirchenpolitischen Konzeptionen Karls V., Ferdinand I. und der Reichsstände und über wichtige Phasen der Religionsverhandlungen in Augsburg; vgl. die Beiträge von H. Lutz, C. Augustin, W. Reinhard, H. Rabe, W. Becker, J. Wicks, R. Bäumer, G. Müller, E. Honée und H. Tüchle.

Die wertvollen Einsichten und die überaus interessanten und weiterführenden Einzelergebnisse der Referate, die hier im einzelnen nicht gewürdigt werden können, markieren einen umfangreichen Katalog an Fragen und Problemstellungen für weitere Forschungen. Gleichzeitig werfen sie ein grelles Schlaglicht auf ein bisher beträchtliches Forschungsdefizit. In Anbetracht dieser Sachlage gewinnt die Edition der Reichs-akten erheblich an Bedeutung.

Wien

Alfred Kohler

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

LANCZKOWSKI GÜNTER, *Einführung in die Religionsphänomenologie*. (VII u. 152.) Wissenschaftl. Buchges., Darmstadt 1978. DM 25.50.

L. verdeutlicht die *Aufgabe* der Religionsphänomenologie (= RPh) durch Hinweis auf zwei verwandte Fragestellungen: Ihr „Vorläufer“ ist der religionsgeschichtliche Vergleich (1–12), ihre „abschließende Aufgabe“ die Typologie der Religionen (122–125). Denn der religionsgeschichtliche Vergleich, schon in der Antike und dann wieder seit der Aufklärung im Dienste unter-

schiedlicher Absichten geübt, setzt die Vergleichbarkeit religiöser Phänomene voraus. Der Phänomenologe hebt nun jene „Grundphänomene“ hervor, die es gestatten, die Fülle des religionsgeschichtlich vorliegenden Materials als eine Menge von „Abwandlungen“ dieser Grundphänomene zu begreifen. Auf dem Hintergrund solcher Grundphänomene wird es möglich, das Spezifische der einzelnen Religionen herauszuheben und einem Typus zuzuordnen.

Der Themenbereich der RPh, d. h. der Umkreis der in den verschiedenen Religionen abgewandelt wiederkehrenden Grundphänomene, ist mannigfaltig. L. behandelt in exemplarischer Absicht teils religiöse Emotionen (z. B. den „heiligen Schauer“), teils religiöse Überzeugungen (z. B. die von der Existenz von Göttern, 45–55), religiöse Formen des Sprechens (z. B. den Mythos, 56–65, oder andere Formen der Sakralsprache, 108–113) oder des Handelns (z. B. den Kultus, 114–117). Besondere Aufmerksamkeit widmet er religiösen Begriffen (z. B. „numinosen Ordnungsbegriffen“, 66–83) und religiösen Sozialrollen (z. B. den Typen religiöser Autorität, 84–107).

Eine *Grundüberzeugung* der RPh besteht darin, daß die religiösen Phänomene nicht aus anderen, außerreligiösen Sachverhalten genetisch hergeleitet werden können, sondern als eigene Wesenssachverhalte verstanden werden müssen, die „eidetisch“, in Akten der Wesensschau, erfaßt werden müssen (vgl. 30). Doch geht L. auf die spezifischen Prämissen der Phänomenologie im allgemeinen (Husserl), des phänomenologischen Wertfühlers (Scheler) und der phänomenologischen Erfassung religiöser Werte (Otto, Heiler), trotz einiger Ausführungen „zur Disziplingeschichte“ (17–29) nicht ein. Dies ist zu bedauern, zumal er Fachausdrücke dieser Schule wie „Eidetik“, „Epoché“, „Wesenserfassung“ durchaus übernimmt. Dieses relative Zurücktreten einer Theoriediskussion hat zur Folge, daß nicht ganz deutlich wird, inwiefern Phänomenologie mehr leistet als bloße Klassifikation. Aus der jüngeren Diskussion um Recht und Grenzen der religionsphänomenologischen Forschungsrichtung kommt nur eine einzige Frage zur Sprache: ob von der phänomenologischen Wesenserfassung her ein Zugang zur Geschichte (der Religionen) gewonnen werden kann.

So erfährt der Leser aus diesem Buch wenig über die theoretischen Voraussetzungen der RPh, über ihre Eigenart im Verhältnis zu anderen Theorieansätzen der beschreibenden Religionswissenschaft, über ihre Reichweite und deren Grenzen. Aber er bekommt religionsphänomenologische Arbeit vorgeführt und kann sich ein Bild von ihr machen. Dabei sind die Kapitel über numinose Ordnungsbegriffe und über Typen religiöser Autorität besonders materialreich und anschaulich – eine Folge davon, daß L. auf diesen Gebieten eigene Forschungsergebnisse vorlegen kann. Die Bedeutung religionsphänomenologischer Forschung für die Theologie (insbesondere für die Behandlung der Frage nach dem Verhält-